

Gemeinde Neumark
Ordnungsamt
Markt 3
08496 Neumark



Fax: **037600 / 94133**

E-Mail: mueller@neumark-vogtland.de

Antrag zum Kauf und Gebrauch von Kleinf Feuerwerk der Klasse II

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 (1) 1. Halbsatz gemäß § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, Bundesgesetzblatt BGBL I. S 169).

Ferner beantragen wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonne, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (21) der I. SprengV (siehe hierzu § 21 (1)).

Für das Feuerwerk werden ausschließlich Feuerwerkskörper der Klasse II benötigt und verwendet, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname			
PLZ / Wohnort			
Straße			
Telefon		Handy	
E-Mail		Fax	

2. Angaben zum Feuerwerk

Ort des Feuerwerkes:			
Zeitpunkt des Feuerwerkes:	Datum:		
	von:	Uhr bis:	Uhr
Anlass des Feuerwerkes:			

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter <https://www.neumark-vogtland.de/datenschutzerklaerung>. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.